

Nichtamtlicher Theil.

Publikationen des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

VI. Verhandlungen der Conferenz zur Berathung buchhändlerischer Reformen abgehalten zu Weimar am 18., 19. und 20. September 1878. Nach den stenographischen Aufzeichnungen. (gr. 8. VIII, 195 S.) Leipzig 1878.

Von Hermann Kaiser.

Mit den Verhandlungen der Weimarer Conferenz, wie sie nunmehr nach den stenographischen Aufzeichnungen vorliegen, wird uns ein neuer Band der Publikationen des Börsenvereins dargeboten, von dem sich der Vorstand am Schlusse der Einleitung der Hoffnung hingibt, „daß diese Verhandlungen nicht nur ein ‚schätzbares Material‘ bilden werden, daß sie vielmehr dazu angethan sind, nach allen Seiten hin anregend und reformirend zu wirken und der Organisation des Buchhandels neues Leben zu verleihen“.

Diese Hoffnung kann Wahrheit werden, wenn der reiche Inhalt der Verhandlungen es vermag, intelligente und wohlmeinende Collegen nah und fern zu einer eingehenden, ernstlich prüfenden Kritik des Dargebotenen anzuhalten und in local abgegrenzten Vereinen mit einander zu Rathe zu gehen: was nun zu thun.

Aufrichtig gestanden, nahmen wir die Verhandlungen mit geringer Erwartung in die Hand. Mehr und mehr aber wurden wir aufs lebhafteste von dem reichen und mannigfachen Inhalt angezogen und können die gewissenhafte Lectüre des Buches nicht eindringlich genug empfehlen.

Freilich sei hier vorweg bemerkt, daß die Aufgaben der Conferenz nach zwei ganz entgegengesetzten Richtungen hin sich sonderten und unseres Erachtens die Lösung dieser zweierlei Aufgaben von sehr ungleichem Werthe ist.

Die eine Hälfte der Verhandlungen besteht nämlich aus der Kritik der gegenwärtigen Lage des deutschen Buchhandels, wie sie wahrer, treffender, schonungsloser nicht gehandhabt werden konnte. Wir haben es hier endlich einmal mit einer Kritik zu thun, die nicht nach dem altgewohnten Recepte „manus manum lavat“ arbeitet, sondern der es daran gelegen, offenkundige Schäden sachgemäß und wahr zu schildern und dem Leser zur Prüfung vorzuführen. Nach dieser Richtung hin verdienen alle Herren Referenten das gleiche Lob.

Ungleich weniger freilich befriedigt die andere Hälfte der Verhandlungen: die Vorschläge zur Abhilfe der aufgezeigten Schäden. Hier werden neben einzelnen recht ernstern und beherzigenswerthen Anträgen Dinge vorgebracht, die ebenso unglaublich wie glücklicherweise unausführbar sind, so daß eine ernste Gefahr der Verwirklichung dieser Ideen nicht zu befürchten. Wenn es wahr ist, daß man zumeist nur aus den Fehlern lernt, so mögen auch diese Verirrungen das Gute haben, daß sie gewisse Lieblingsideen des Buchhandels nunmehr und hoffentlich ein für allemal todtgemacht haben, und auch darin liegt gewiß ein Verdienst.

Es kann unter Bezugnahme auf die erste Bekanntmachung des Börsenvorstandes vom 19. Juli c. über die Zusammenberufung der Weimarer Conferenz, sowie nach dem vorläufigen Berichte über die stattgehabte Conferenz (Börsenbl. Nr. 224) das Allgemeine in Betreff dieser dankenswerthen Veranstaltung als bekannt vorausgesetzt werden. Wenn nunmehr in den folgenden Aufzeichnungen versucht werden soll, den Eindruck zu schildern, den der Gang der Conferenz auf den unbefangenen Leser der „Verhandlungen“ macht, so geben wir jede der sechs Thesen

nebst den daran geknüpften Resolutionen mit dem kurz skizzirten Pro und Contra aus den Verhandlungen, sind aber so lehrreich dreist, eigene Gedanken und Schlussfolgerungen anzuknüpfen, ja sogar Kritik an den Weimarer Gedankengängen zu üben.

These I. (S. 8—32.) „Hat die Gewerbefreiheit schädlich auf den Buchhandel eingewirkt, und sind eventuell Schritte zu thun, um eine Aenderung der Gesetzgebung herbeizuführen? Welche Vorschläge wären dann bezüglich des Betriebes des Buchhandels zu machen?“

Resolution: „Die Conferenz verkennt nicht, daß die Gewerbefreiheit nach mancher Richtung hin schädlich auf den Buchhandel gewirkt hat, hält es aber nicht für angemessen, eine Abänderung der Gesetzgebung anzustreben und die Gewerbefreiheit durch irgend welche staatliche Maßregeln zu beschränken.“

Es wird der Zustand vor der gewerbefreiheitlichen Ueberfluthung mit buchhändlerischen Etablissements mit einer anmuthigen Behaglichkeit geschildert, jene Zeit, wo der Kunde noch gern drei bis vier Wochen wartete, ehe das bestellte Buch aus Leipzig endlich ankam. Dabei kann denn aber doch nicht unterdrückt werden, daß die letzten 15 Jahre ganz außerordentlich günstig auf die Erhöhung des Umsatzes eingewirkt haben, ein Gesamtergebnis, welches nur deswegen für den einzelnen Sortimentier weniger glänzend ausfällt, weil er den Gewinn jetzt mit zahlreichen Concurrenten zu theilen hat.

Die hierbei gegebenen Ziffern, wenn sie sich auch auf Berichte der Leipziger Handelskammer stützen, sind wohl mit Vorsicht aufzunehmen. So ganz allgemeine Millionenziffern lassen immer viel zu wünschen übrig. Der buchhändlerische Gesamtumsatz in Leipzig wird 1865 mit 16 Millionen Mark, im Jahre 1875 dagegen mit 30 Millionen Mark angenommen. Es wird dann ferner „angenommen“, daß der außerhalb Leipzig sich vollziehende Baarverkehr 1865 9 Millionen Mark, 1875 dagegen 25 Millionen Mark betragen habe. Bei unserm Mißtrauen gegen so allgemein hingestellte Zahlen halten wir für uns nur das Resultat einer ungewöhnlichen Steigerung des Verkehrs fest.

Einer näheren Begründung unseres Mißtrauens gegen die obigen Zahlen können wir uns hier enthalten, es sei nur gestattet, daran zu erinnern, daß diejenigen verhältnißmäßig gewiß hohen Summen, welche heutzutage per Nachnahme, per Postanweisung, per Wechsel, per Bankgiro innerhalb des Buchhandels geleistet werden, sich jeder Controle, sowohl der Leipziger Handelskammer wie des Herrn Referenten entziehen, also auch in obigen Ziffern höchstens nach ganz ungefähre Schätzung mit enthalten sein können.

Treffend bezeichnet der zweite Herr Referent (S. 15—22) die staatliche Stellung, welche infolge der Gewerbefreiheit dem Buchhandel gewährt worden ist. Aber es gibt leider immer noch recht viele Collegen, welche lediglich in der Bevormundung durch den Staat, womöglich in Privilegien, Vermögensnachweis für neu sich etablirende Buchhändler, in Wiederherstellung der klaglichen Examina alles Heil suchen. So ist denn auch hierbei an die Casseler Vorschläge, wie sie in Eisenach im vergangenen Sommer vorgebracht wurden, wieder erinnert. Ein derartiges Verlangen, die von Seiten der Regierung aufgehobene Bevormundung durch den Börsenvorstand zu retabliren, wird energisch abgewiesen (S. 18). „Die patriarchalische Politik des Polizeis-